

HINWEISE ZUR NEUJAHR-S-BENEFIZAUKTION

Neujahrs-Benefizauktion vom 21. Dezember 2020 bis 28. Februar 2021, um 24:00 Uhr

mit freundlicher Unterstützung von internationalen und regionalen Künstlerinnen und Künstlern
zugunsten der Partnerschaftsaktion Ost im Bistum Magdeburg.

Aufgrund der bestehenden Verordnungen zur Eindämmung der Corona-Pandemie kann unsere Neujahrs-Benefizauktion nur als eine Online-Versteigerung erfolgen.

1. WERKE

Die zu ersteigernden Werke und die zugehörigen Nummerierungen entnehmen Sie unserem Bilderkatalog, der auf unserer Website – www.partnerschaftsaktion-ost.de – veröffentlicht ist.

Alle Arbeiten wurden von den jeweiligen Künstlerinnen und Künstlern gebrauchsfertig vorbereitet. Die Farbigkeit der Werke kann aus technischen Gründen von den dargestellten Abbildungen leicht abweichen.

2. EINSENDUNG

Die Gebote können ausschließlich über das Formblatt „BIETEN IN ABWESENHEIT“ abgegeben werden. Eingereichte Gebote werden nach Eingang berücksichtigt.

Das ausgefüllte Formblatt kann per E-Mail bis zum 28. Februar 2021, 24:00 Uhr an:

kontakt@partnerschaftsaktion-ost.de gesandt werden.

Einsendungen per Post an:
Partnerschaftsaktion Ost
Im Bistum Magdeburg
Max-Josef-Metzger-Str. 1
39104 Magdeburg.

Diese Einsendungen unterliegen der Dauer des Postweges, auch hier gilt die Frist 28. Februar 2021, 24:00 Uhr (Eingang bei der Partnerschaftsaktion Ost).

3. ABLAUF

Es können nur vollständig und lesbar ausgefüllte Formblätter „BIETEN IN ABWESENHEIT“ berücksichtigt werden.

Pro Formblatt kann ausschließlich auf ein Werk geboten werden. Jedem Werk ist eine **zweistellige** Nummer zugeordnet.

Sie werden per E-Mail über den Eingang Ihres Gebotes und dessen Berücksichtigung informiert.

Der aktuelle Bieterstand ist unserer Website zu entnehmen. Die erste Zwischenauswertung des Bieterstandes wird in der 1. KW 2021 erfolgen. Weiterhin wird der Bieterstand dreimal wöchentlich aktualisiert.

Die Bietenden bleiben anonym.

4. GEBOTE

Das genannte FESTGEBOT wird als neues Höchstgebot benannt.

Sollte eine andere Bieterin / ein anderer Bieter ein höheres Gebot am selben Tag oder bis zum Ende der Versteigerung abgeben, ist das Festgebot hinfällig.

Bei gleichhohen Geboten entscheidet der frühere Eingang.

Es ist auch möglich, dass die Bieterin / der Bieter nach Festlegen eines ersten Festgebotes bis zum genannten MAXIMALGEBOT entsprechend der BIETERSTUFEN steigert.

5. BIETERSTUFEN

Beginnend mit dem Startwert wird bis 100 € in 10 € Schritten vorgegangen.

Ab 100 € wird in 20 € Schritten erhöht.

Ab 500 € wird in 50 € Schritten erhöht.

Die Versteigerung beginnt mit dem festgesetzten Mindestgebot (Startgebot).

Das höchste Gebot erhält den Zuschlag.

6. BEKANNTGABE

Die Bekanntgabe der Höchstgebote erfolgt in der 9. KW 2021 auf unserer Website.

Die entsprechenden Personen werden per E-Mail oder telefonisch darüber informiert.

7. ABHOLUNG

Die ersteigerten Werke können in der 9./10. KW 2021 – nach terminlicher Absprache unter 0391/59 61 182 – abgeholt werden.

Stand: 08.01.2021

PaOst